

Jahresbericht 2020

Katholische Schwangerschaftsberatung Albstadt



Caritas-Zentrum Albstadt
August-Sauter-Straße 21
72458 Albstadt
Telefon 07431-95732 0

Inhalt

1. Einrichtung	1
1.1. Öffnungszeiten / Sprechzeiten	1
1.2. Räumliche Ausstattung	1
2. Personal	1
3. Beratungsspektrum	2
3.1. Zielgruppen.....	2
3.2. Beratungsverständnis	3
3.3. Leistungsangebot	3
3.4. Präventionsveranstaltung an Schulen.....	3
3.5. Beratung im Kontext von Pränatal Diagnostik	3
3.6. Gruppenangebote	4
3.7. Frühe Hilfen	4
4. Erfahrungen / Beobachtungen aus der Beratungspraxis	4
4.1. Pandemie und ihre Herausforderungen.....	4
4.2. Digitalisierung	5
4.3. Fehlende Krankenversicherung und ihre Konsequenzen	5
4.4. Mangel an Kindergartenplätzen	6
5. Statistische Angaben.....	6
5.1. Zahlen und Fakten	6
5.2. Übersicht Beratungen	7
6. Kooperation / Vernetzung / Gremienarbeit	7
6.1. Öffentlichkeitsarbeit.....	7
6.2. Kooperation / Vernetzung / Gremienarbeit.....	7
7. Abschließende Bemerkungen.....	8

1. Einrichtung

Die Katholische Schwangerschaftsberatung, im Folgenden abgekürzt **KSB**, ist in Trägerschaft der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau.

Caritas-Zentrum Albstadt
August-Sauter-Straße 21
72458 Albstadt-Ebingen
Telefon: 07431 / 95732 0
E-Mail: ksb-ae@caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Caritas-Zentrum Albstadt Außenstelle Balingen
Heilig-Geist Kirchplatz 4
72336 Balingen
Telefon: 07433 / 2602997

Die Beratungsräume der Außenstelle in Balingen sind im Katholischen Gemeindehaus der Kirchengemeinde Heilig Geist in Balingen.

Die Beratung ist kostenlos und richtet sich an alle Personen, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter.

1.1. Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Die Beratungsstelle **Albstadt** ist **täglich**, außer mittwochs, **geöffnet**. Die Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, sowie Montag und Dienstag von 14:00 - 16:30 und Donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr. Abendtermine und Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich und werden sehr flexibel gehandhabt. Während den an-

gegebenen Zeiten ist die Beratungsstelle auch telefonisch erreichbar. Anrufe in der Außenstelle Balingen werden auf die Zentrale im Caritas-Zentrum Albstadt umgeleitet. Somit ist bei einer Anfrage nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung unverzüglich eine Erreichbarkeit und Terminvergabe möglich.

Die Sprechzeiten in **Balingen** sind:

Montag von 8:30 – 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr. Abendtermine und Hausbesuche werden auch für das Einzugsgebiet von Balingen angeboten.

Die KSB arbeitet mit keiner Einrichtung zusammen, deren Ziel Schwangerschaftsabbrüche sind.

1.2. Räumliche Ausstattung

Die Beratungsstellen, sowohl in Albstadt, wie auch in Balingen, sind zentral gelegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

An beiden Stellen sind die Beratungsräumlichkeiten über einen Aufzug für Schwangere und Mütter mit Kinderwagen oder kleinen Kindern erreichbar.

Die Beratungsräume sind mit zeitgemäßen Arbeitsmitteln und den erforderlichen Kommunikationsmitteln ausgestattet. Für die Präventions- und Gruppenarbeit steht der KSB ein Gruppenraum zur Verfügung.

In der Außenstelle in Balingen verfügt die Beratungs-

stelle über ein Beratungsbüro und hat jederzeit die Möglichkeit, die Gruppenräume im Katholischen Gemeindehaus für Gruppenangebote zu nutzen.

2. Personal

Die KSB Albstadt verfügt momentan über 1,6 Personalstellen (10% sind, in Absprache mit dem Sozialministerium, von der KSB Tuttlingen zeitlich befristet ausgeliehen). Im Jahr 2020 gab es einen einschneidenden Personalwechsel.

Frau **Claudia Münz-Angst**, Dipl. Sozialarbeiterin (FH) mit einem Beschäftigungsumfang von 35% in der KSB und Leiterin des Caritas-Zentrums Albstadt, wurde nach langjähriger Tätigkeit am 01.06.20 in den passiven Teil der Altersteilzeit verabschiedet.

Frau **Sabrina Hipp**, B.A. Soziale Arbeit (FH) arbeitet seit dem 31.07.19 mit 65% in der KSB. Ab dem 02.07.20 befand sie sich im Mutterschutz, mit anschließender Elternzeit.

Frau **Christiane Mauch**, Dipl. Sozialpädagogin (FH) arbeitet mit einem Beschäftigungsumfang von 50%. Frau Mauch ist überwiegend in der Außenstelle Balingen tätig. Somit ist für Klientinnen aus dem Bereich Balingen eine gute Erreichbarkeit gegeben.

Seit 01.04.2020 verstärkt Frau **Jasmin Moser**, Soziale Arbeit B.A. (FH) das

Team, mit einem Beschäftigungsumfang von 35% in der KSB Albstadt und mit weiteren 50% in der KSB Rottweil.

Seit 01.08.2020 ergänzt Frau **Jeanette Haug**, Soziale Arbeit B.A., die KSB mit einem Beschäftigungsumfang von 75% als Elternzeitvertretung. Frau Haug ist mit weiteren 25 % in der Allgemeinen Sozialberatung tätig.

Frau Münz-Angst, Frau Mauch und Frau Hipp verfügen über die Grundqualifizierung für die Schwangerschaftsberatung.

Bei Frau Moser und Frau Haug ist im September 2021 eine einwöchige Fortbildung zur Qualifizierung in der Schwangerschaftsberatung geplant. Veranstalter ist die Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V..

Eine gesonderte Aufstellung zur Teilnahme an Fortbildungen der Beraterinnen im Jahr 2020 ist dem Jahresberichtbericht (Anlage 2) beigelegt.

Eine Verwaltungsangestellte mit 50% Beschäftigungsumfang ergänzt das Team.

Die KSB arbeitet in ihrer Zielsetzung eng mit allen Stellen zusammen, die öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind, gewährleisten.

Die KSB in Albstadt wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, gefördert.

3. Beratungsspektrum

Die gesetzlichen und kirchlichen Grundlagen für die Arbeit der KSB sind:

- §2 zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Art.1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21.08.1995), ergänzt durch §2a SchKG (01.01.2010)

- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (01.05.2014)

- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 14.10.2019).

- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (Sept. 2000, in Kraft getreten am 1.01.2001).

- Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit Kath. Schwangerschaftsberatungsstellen (Oktober 2000)

- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung (Mai 2008)

- Das Lebensschutzkonzept der katholischen Schwangerschaftsberatung (12/2017)

- Professionell beraten in der katholischen Schwangerschaftsberatung – eine Beratungskonzeption (05/2020)

- Auf Weisung der deutschen Bischofskonferenz können die Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen über eine im Schwangerschaftskonflikt geführte Beratung keine Bescheinigung ausstellen. Beratung im Schwangerschaftskonflikt wird trotzdem weiterhin angeboten. Diese ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

3.1. Zielgruppen

Zielgruppen der KSB sind Frauen, Männer, Paare, Familien und Jugendliche jeden Alters und Familienstandes, unabhängig von Nationalität und Konfession, für die eine Schwangerschaft mit Fragen und/oder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist.

Hierzu zählen:

- Informationsbedarf zu gesetzlichen Regelungen und staatlichen Leistungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

- Beratungsbedarf in Not- und Konfliktsituationen während der Schwangerschaft sowie nach der Geburt.

- Im Schwangerschafts-Konflikt

- Psychosoziale Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch

- Beratung über Verhütung, Familienplanung und alle

eine Schwangerschaft berührenden Fragen, unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft bereits besteht.

- Beratung vor oder nach pränataler Diagnostik

- Beratung zur Vertraulichen Geburt

3.2. Beratungsverständnis

Ziel der Hilfe ist gemäß dem kirchlichen und staatlichen Auftrag der **Schutz des ungeborenen Lebens**.

Dabei sollen Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet und die Ressourcen der künftigen Eltern erschlossen, sowie die Selbsthilfekräfte gestärkt werden. Die Beratung wird grundsätzlich ergebnisoffen geführt und geht von der Selbstverantwortung der Frau aus. Das Gespräch soll nicht bevormunden, sondern vornehmlich dem Schutz des ungeborenen und jungen Lebens dienen.

Unsere Beratung und die Vermittlung von Hilfen haben das Ziel, die hilfesuchenden Frauen und Familien in die Lage zu versetzen, ihr Kind annehmen zu können und ihm nach Möglichkeit eine emotionale und materielle Versorgung sicherzustellen. Hierbei werden alle staatlichen und kirchlichen Hilfesysteme in die Hilfeplanung miteinbezogen.

Die Dauer und Häufigkeit der Beratung richtet sich nach dem Beratungsbedarf und kann mit den Ratsuchenden vereinbart werden.

Auf Nachfrage werden auch anonyme Beratungen durchgeführt.

3.3. Leistungsangebot

Beratung und Begleitung von Familien setzt immer systemübergreifend und multiprofessionell an, um einer Verfestigung von multiplen Belastungssituationen entgegenzuwirken oder aber auch um diese zu verhindern. Wir setzen uns daher anwaltschaftlich für die Betroffenen ein und unterstützen sie in der Wahrnehmung ihrer Rechtsansprüche. Alle Angebote unserer Beratungsstelle in den Bereichen der Beratung, der Information, der psychosozialen Begleitung, der Hilfevermittlung sowie der Prävention soll zu einer Stabilisierung und Entlastung von Schwangeren/Familien beitragen.

Wir beraten im Einzelnen:

- Schwangere, junge Familien, kinderreiche Familien und allein erziehende Mütter und Väter
- Zu familienfördernden Leistungen und wirtschaftliche Hilfen für Kinder und Familien
- Bei Fragen zur Existenzsicherung
- Zu Hilfe bei der Geltendmachung gesetzlicher Ansprüche
- Zur Antragstellung bei staatlichen, kirchlichen und sonstigen Stiftungen und Fonds
- Über Hilfe bei der Wohnungssuche und der Sicherung der Wohnung
- Bzgl. Unterstützung bei der Fortsetzung von Schule und Ausbildung
- Hinsichtlich Kinderbetreuungsangeboten und Finanzierungshilfen

- Zu Psychosozialen Themen allgemein

- bei Wunsch nach einer „Vertraulichen Geburt“ mit Verfahrensregelung

- Zur Familienplanung

- Im Zusammenhang mit Pränatal Diagnostik

- Im Schwangerschaftskonflikt

- nach einem Schwangerschaftsabbruch

- nach Tot- oder Fehlgeburt.

3.4. Präventionsveranstaltung an Schulen

Sexualpädagogik

Im Jahr 2020 fanden aufgrund von Corona keine sexualpädagogischen Veranstaltungen statt. Der Kontakt zu den Schulen wurde jedoch beibehalten, so dass es schnellstmöglich wieder zu Veranstaltungen kommen kann.

3.5. Beratung im Kontext von Pränatal Diagnostik

Eine psychosoziale Beratung nach pränatalem Befund wurde im Berichtsjahr 2020 nicht angefragt. Eine Beraterin nimmt regelmäßig an der regionalen Intervisionsgruppe zur pränatalen Diagnostik und an den Fachtagen dazu teil (siehe Qualifizierungen/Fortbildungen in der Anlage 2). Über die Teilnahme an der Intervisionsgruppe und den Fachtagen der IUUV, bleibt die Qualifizierung zum Thema PND sichergestellt. Die fachliche Leitung der Intervisionsgruppe hat Frau Dr. Jahnke, Geschäftsführerin und Leiterin der IUUV Stelle von Pro Familia.

3.6. Gruppenangebote

Informationsabend für werdende Eltern

Im Jahr 2020 führten wir **drei Informationsabende** für werdende Eltern unter dem Titel: „Rechtliche Fragen und Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt“ durch. Aufgrund von Corona mussten die Informationsabende im Jahr 2020 als Beratungsangebot per Telefon stattfinden.

Der Informationsabend ist eine Veranstaltung im Rahmen der Kooperation „Erziehung wagen“ und wird auch über das Kooperationsforum zusätzlich veröffentlicht und beworben. Wir Beraterinnen geben beim Infoabend einen strukturierten Überblick über rechtliche Regelungen sowie soziale und wirtschaftliche Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Zu den Informationsabenden kommen mehrheitlich berufstätige Paare, die sich zu den Themen Elternzeit/Elterngeld, Mutterschutz und Familienunterstützende Angebote informieren möchten. Normalerweise nutzen im Durchschnitt 20 Personen dieses Angebot. Aus den Informationsabenden ergeben sich regelmäßig auch persönliche Beratungsanfragen.

3.7. Frühe Hilfen

Hebammensprechstunde

Um dem eklatanten Mangel an Hebammen und der Unterversorgung von Schwangeren und Müttern, die keine

reguläre Hebammenbetreuung haben, zu begegnen, bieten wir **seit Oktober 2017** eine Hebammensprechstunde an.

Im Wechsel beantworten zwei Hebammen alle Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt, sowie zur Versorgung, Pflege und Ernährung nach der Geburt. Die Sprechstunde findet **wöchentlich** dienstags von 10:30 bis 12:00 Uhr statt. Parallel hierzu steht in **der offenen Sprechstunde** eine Kollegin der Schwangerschaftsberatung für Fragen zur Verfügung.

Die Hebammensprechstunde ist für die Frauen kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Es handelt sich um eine Mischfinanzierung aus Honorarmitteln des Sozialministeriums, sowie einem pauschalen Zuschuss vom Zollernalbkreis. Im Berichtsjahr fanden **32 Kontakte** statt.

Die Sprechstunde konnte aufgrund von Corona im Frühjahr 2020 vorübergehend nicht stattfinden. Unsere beiden Hebammen boten aus diesem Grund, nach Absprache, Hausbesuche an. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Hebammen und den Beraterinnen der KSB statt. Dafür gibt es feste Termine. Jedoch können die Hebammen auch außerhalb dieser Treffen jederzeit ihre Anliegen den Beraterinnen mitteilen, wovon regelmäßig Gebrauch gemacht wird.

Familienpaten

Kinder stellen für manche Eltern eine große Herausforderung dar, deshalb gibt es in Kooperation mit den Frühen

Hilfen im Zollernalbkreis nach dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes, die sogenannten Familienpaten. Die Ehrenamtlichen unterstützen werdende Mütter und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren niederschwellig im Alltag. Regelmäßig findet hier eine enge Zusammenarbeit mit der KSB statt. Im Berichtsjahr haben zehn Vermittlungen aus der KSB an die Familienpaten stattgefunden.

4. Erfahrungen / Beobachtungen aus der Beratungspraxis

Aus den Beobachtungen in der Beratungspraxis werden wir im Folgenden **vier Schwerpunktthemen** zu den Beratungen benennen:

1. Pandemie und ihre Herausforderungen
2. Digitalisierung
3. Fehlende Krankenversicherung und ihre Konsequenzen
4. Mangel an Kindergartenplätzen

4.1. Pandemie und ihre Herausforderungen

Viele Haushalte geraten durch die Pandemie aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit in finanzielle Schwierigkeiten. Wenn Beschäftigte sich in Kurzarbeit befinden, ist dies oft mit erheblichen Geldeinbußen verbunden, während die laufenden Kosten im Alltag weiterbezahlt werden müssen. Das führt zu großen Ängsten und Sorgen, die bei den KlientInnen in der Beratung deutlich spürbar sind, vor allem dann,

wenn ein Kind erwartet wird. Hier ist es wichtig, dass die KlientInnen vertrauensvolle Ansprechpartner haben und sich öffnen können. Weiter werden die KlientInnen auf staatliche Unterstützung aufmerksam gemacht und ggf. an andere Stellen vermittelt. Eine weitere Option, welche genutzt werden kann ist, dass wir einen Antrag auf Babyerstausrüstung bei der Bundesstiftung stellen.

Werdende Mütter sind in diesen Zeiten mit einer weiteren Herausforderung konfrontiert, nämlich den Geburtsvorbereitungskursen, welche derzeit online stattfinden. Grundsätzlich ist dies aber eine gute Alternative für die Frauen.

Weiter ist es wichtig, die KlientInnen während der Schwangerschaft, in der Beratung, auch auf folgende Themen hinzuweisen:

- Wie ist der Ablauf in der Klinik während Covid-19?
- Darf mein Partner bei der Geburt dabei sein?
- Was kann ich tun, wenn mein Partner nicht mit zur Geburt darf?
- Muss ich während der Geburt eine Maske tragen?
- Corona-Verdacht während der Geburt?
- Sind Besuche auf der Wochenbettstation möglich?
- Empfehlungen zur Corona-Impfung während der Schwangerschaft...

Schwangere stehen mit all den Fragen immer wieder alleine da und sind überfordert. Deshalb braucht es vertrauensvolle AnsprechpartnerInnen für die KlientInnen. Bei uns in der Beratung können sich die Frauen öffnen und

ihre Nöte teilen.

Darüber hinaus fanden die Kinderbörsen in der Region nicht statt und Secondhandgeschäfte hatten geschlossen. Die BeraterInnen gaben den KlientInnen den Hinweis, auch online nach geeigneten Geschäften Ausschau zu halten.

Während des Lockdowns waren wir durchgehend über einen kontrollierten Zugang zum Caritaszentrum für die KlientInnen erreichbar, d.h. die KlientInnen konnten klingeln und wurden durch uns in das Gebäude zu ihrem Termin gelassen. Sie wurden schon vorab darauf hingewiesen, pünktlich zum Termin zu erscheinen, um nicht unnötige Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen, zumal sich nicht zu viele Personen im Gebäude gleichzeitig aufhalten sollten. Dies stellte sich in keinerlei Hinsicht als Problem dar und jede/r konnte sich an die vorgegebenen Umstände anpassen.

4.2. Digitalisierung

Die Digitalisierung gewinnt auch in der KSB stark an Bedeutung. Dadurch, dass persönliche Kontakte in den Beratungen reduziert werden müssen, greifen wir mehr und mehr auf Videoberatungen, oder telefonische Beratungen zu.

Es ist für beide Seiten ungewohnt, zumal die Hemmschwelle über private Probleme und Sorgen zu sprechen, mitunter mehr erschwert ist, als im persönlichen Gespräch. Vor allem dann, wenn die KlientInnen

neu sind und/oder Sprachdefizite haben. Beratungsgespräche am Telefon sind außerdem teilweise schwierig zu deuten, weil die jeweilige Mimik und Gestik des Gegenübers nicht sichtbar ist. Weiter kommt hinzu, dass mehrere Arbeitsschritte nötig sind, als in einem persönlichen Gespräch. Unterlagen werden zum Unterschreiben an die jeweilige/n KlientIn geschickt, diese schicken es wieder zurück. Der bürokratische Aufwand ist deutlich höher, als im persönlichen Gespräch, in denen schon viel vor Ort erledigt werden kann (z.B. Unterschriften, Kopien...). Angebote der Onlineberatung nahmen zu und stellen auch uns Fachkräfte vor Herausforderungen, da zum Einen die technische Ausstattung nicht in vollem Umfang dem nun aufgetretenen Bedarf entspricht und zum Anderen eine Einarbeitung in die jeweiligen Programme nötig war und ist. Trotz all den Hürden, sind die KlientInnen sehr dankbar über jede einzelne Hilfe und jedes Gespräch.

4.3. Fehlende Krankenversicherung und ihre Konsequenzen

Immer wieder begegnen uns in der KSB Frauen, die nicht krankenversichert sind. Gründe hierfür können sein, dass sie ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland sind, keine Arbeit haben und nicht über Arbeitslosengeld I oder II abgesichert sind, weil sie es versäumt haben, diese Leistungen zu beantragen oder aber gar keinen Anspruch darauf haben.

Sie haben keine medizinische Versorgung und gehen oft nicht zum Arzt, wenn es Komplikationen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Schwangerschaft gibt, da sie Angst vor den Kosten haben. Findet doch eine ärztliche Betreuung statt, wird ihnen diese in Rechnung gestellt. Meistens können sie die Kosten nicht bezahlen, da sie nicht die finanziellen Mittel dazu haben. Häufig entsteht eine Schulden Spirale, in der sie sich nicht zurecht finden und aus der sie auch keinen Ausweg mehr sehen. Umso näher die Geburt rückt, desto mehr stehen diese Frauen unter Druck, da sie nicht wissen, wie die Geburt im Krankenhaus bezahlt werden soll – insbesondere bei Kaiserschnitt handelt es sich schnell um Beträge im mittleren vierstelligen Bereich. Manche Frauen haben auch noch Rechnungen der letzten Geburt offen, wenn sie nach kurzer Zeit wieder schwanger sind.

In der Regel gelingt es uns, für diese Frauen eine Krankenversicherung zu organisieren, indem entsprechende Sozialleistungen beantragt werden, was allerdings zu einem gewissen Grad die Mitwirkung der Betroffenen erfordert. Bleibt diese aus, können auch wir ihnen nicht helfen. Die Übernahme von Kosten einmaliger notwendiger Untersuchungen ist über den Bischofsfond möglich.

In diesem Zusammenhang werden die Folgen der Freizügigkeitsberechtigung innerhalb der EU deutlich: ohne Arbeit in Deutschland bestehen für EU-Bürger, die

in Deutschland leben, zunächst kaum Ansprüche auf Sozialleistungen und die Menschen sind schnell von einer existenziellen Notlage bedroht. Viele haben auch das Sozialsystem Deutschlands und dessen Bedingungen gar nicht verstanden und finden sich in den Strukturen nicht zurecht. Neben der Sprachbarriere stellt immer wieder Analphabetismus eine Schwierigkeit dar. Die genannten Voraussetzungen machen die Frauen oft komplett von ihren Partnern abhängig, was enormes Konfliktpotential für die Partnerschaft bedeutet.

Auch bürokratische Hürden werden in diesem Kontext immer wieder spürbar: Dokumente aus der Heimat der KlientInnen fehlen oder werden nicht anerkannt, sodass weitere Nachweise aus den Herkunftsländern notwendig werden. Deren Beschaffung gestaltet sich insbesondere jetzt zu Zeiten von Corona schwierig, da viele Institutionen geschlossen haben oder nur sehr reduziert tätig sind – ist aber unerlässlich bspw. für das Ausstellen von Geburtsurkunden. Diese wiederum sind zwingend erforderlich für den Antrag auf Kindergeld und Elterngeld, sodass es oftmals sehr lange dauert, bis Gelder fließen, die den Familien prinzipiell zustehen würden. Währenddessen kommt es häufig zu finanzieller Not.

Diese Problematik stellt ein immer größer werdendes gesellschaftliches Problem dar, das politisch thematisiert werden muss.

4.4. Mangel an Kindergartenplätzen

Die Kindergartenplätze reichen längst nicht mehr aus, besonders in den städtischen Gebieten. Vor allem die Plätze der unter 3-Jährigen sind rar und der Bedarf steigt von Jahr zu Jahr. Frauen, die schnell wieder in ihren Beruf einsteigen möchten oder müssen, haben oft Schwierigkeiten einen Platz für ihr Kind zu finden. Die Wartelisten sind lang. Oft vergehen Monate bis das Kind einen Kindergartenplatz antreten kann. Die Konsequenzen sind, dass die Frauen nicht wie gewollt, zeitnah nach der Elternzeit, wieder in ihren Beruf einsteigen können, was wiederum zu finanziellen Schwierigkeiten führen kann. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, die somit oft auf das Jobcenter angewiesen sind.

5. Statistische Angaben

5.1. Zahlen und Fakten

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr **274 KlientInnen** die Beratung der KSB wahr. Davon waren uns **84** bereits aus früheren Beratungen bekannt. Über Angehörige, Bekannte und Freunde kamen **118** Klientinnen zur Beratung, **8** fanden unsere Beratungsstelle im Internet.

Einer Erwerbstätigkeit gingen **34,1 %** nach, **17,8 %** lebten von Leistungen nach SGB II.

Keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten **45,9 %** der

Klientinnen, eine deutsche insgesamt **54,1 %**.

Im Jahr 2020 waren **30,7 %** ledig, **58,5 %** verheiratet und zusammenlebend

Insgesamt wurden **63** Anträge bei der Bundesstiftung gestellt. Weitere **80** Anträge über den Bischöflichen Fonds und andere Stiftungen wie z.B. Augenhöhe, ein Hilfsfond im Zollernalbkreis.

5.2. Übersicht Beratungen

Eine differenzierte Übersicht der stattgefundenen Beratungsgespräche und –fälle zeigt die Tabelle in der Anlage 1, die diesem Jahresbericht beigelegt ist.

6. Kooperation / Vernetzung / Gremienarbeit

Über die Homepage der Caritas www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de, auf der auch unsere Beratungsstelle vorgestellt wird, sind wir für die Öffentlichkeit zugänglich.

Flyer der KSB liegen in allen öffentlichen Ämtern, Einrichtungen und kirchlichen Beratungsstellen, Frauenarztpraxen etc. aus Über die Vertretung und Teilnahme an Arbeitskreisen, die teils in unseren Räumlichkeiten stattfinden, ist die KSB bekannt. Aber auch über gezielte Aktionen und Veranstaltungen wird für die KSB geworben und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Dies sind im Berichtsjahr 2020:

6.1. Öffentlichkeitsarbeit

Informationsabend für werdende Eltern in der Geburtshilfe der Kreisklinik Balingen

Jeden 3. Dienstag im Monat findet in der Geburtshilfe der Kreisklinik ein Informationsabend für werdende Eltern mit Besichtigung des Kreißsaals statt. Im Wechsel mit der Schwangerenberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Balingen nehmen wir an dem Informationsabend teil und können einer großen Zahl von werdenden Eltern (bis zu 50 Paare) unser Beratungsangebot vorstellen. Diese Informationsabende dienen sowohl der Vernetzung zwischen der Geburtshilfe und den Beratungsstellen, so wie auch der Information der werdenden Eltern. Auch daraus ergaben sich Beratungskontakte.

Aufgrund von Corona musste dieses Angebot ab März 2020 vorübergehend eingestellt werden.

6.2. Kooperation / Vernetzung / Gremienarbeit

Neben der fachlichen Weiterbildung ist uns die Vertretung in Arbeitskreisen innerhalb des Landkreises sehr wichtig. Hier finden ein direkter Austausch und die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Caritas, dem Gesundheitsamt, der Diakonie, weiterer Schwangerschaftsberatungsstellen und dem Jugendamt statt.

Caritasdienst Familie

Durch die Umstrukturierung der Region wurde diese neu in Fachbereiche zugeordnet. Die KSB gehört zusammen mit der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL) nun zum Fachbereich Caritasdienst Familie. Team-sitzungen finden 4x jährlich statt.

Regionales KSB-Team

Im regionalen KSB-Team treffen sich die Beraterinnen der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau (Albstadt, Rottweil, Tuttlingen), unter der Federführung der Leiterin des Caritasdienstes, 1x monatlich digital. Das Treffen wird zum fachlichen Austausch, der Weiterentwicklung und zur Sicherung der Qualität genutzt.

In folgenden Arbeitskreisen sind wir regelmäßig vertreten:

Arbeitskreis „Schwangerenberatung“

Im Arbeitskreis Schwangerenberatung im Zollernalbkreis sind alle Schwangerschaftsberatungsstellen, die Adoptionsvermittlungsstelle, die Fachstelle „Frühe Hilfen“ des Landkreises, sowie eine Hebamme, vertreten.

Unsere täglichen Erfahrungen der strukturellen und persönlichen Notlagen von Menschen (z.B. Hebammenmangel, häusliche Gewalt, Wohnungssuche, Probleme im Kontext psychisch kranker Mütter von Kleinkindern, vertrauliche Geburt) macht den politischen Einsatz der Beratungsstellen in den dafür relevanten Gremien und Strukturen dringend erforderlich. Über unsere Ge-

schäftsführungen der Verbände, werden diese Themen an die entsprechenden politischen Funktionsträger und Gremien transportiert. Wichtig ist uns auch der Austausch auf Landkreisebene, sowie die Abstimmung von in der Schwangerenberatung relevanten Themen. Der Arbeitskreis trifft sich 3x jährlich. Im Jahr 2020 konnte sich der Arbeitskreis aufgrund von Corona leider nur einmal treffen.

Intervisionsgruppe Pränatale Diagnostik

Einmal im Jahr wird ein pränatal diagnostischer Fachtag der IUV-Stelle in Stuttgart veranstaltet, an dem eine Mitarbeiterin der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau teilnimmt. Zusätzlich findet jährlich ein regionales Treffen der PND Intervisionsgruppe statt. Die Gruppe besteht aus PND-Fachkräften der gesamten Region (Caritas, Donum Vita, Diakonie, Gesundheitsamt) und wird, wie in Punkt 3.5 schon erwähnt, von Frau Dr. Jahnke geleitet. Frau Dr. Jahnke informiert über aktuelle Entwicklungen, gibt Anregungen zu verschiedenen Themen und versorgt uns mit Informationsmaterial. Auch Fallbesprechungen können stattfinden.

Familienfallkonferenzen

Im Berichtsjahr 2020 konnten die im Jahre 2014 im Landkreis institutionalisierten „Familienfallkonferenzen“ wegen Corona leider nicht stattfinden.

Dies ist sehr bedauerlich, weil diese so wichtigen Kon-

ferenzen der kollegialen Beratung und Vernetzung dienen.

Kooperation mit den Familienzentren Balingen und Geislingen

Über das Katholische Familienzentrum Balingen (KAF-AMBA) werden gemeinsame Veranstaltungen angeboten, z.B. der Infotag über Beratungsangebote und Hilfen der Caritas. Alle kirchlichen Kindergärten in Balingen werden über diesen Termin informiert und die Eltern haben die Möglichkeit erste Kontakte zu knüpfen und z.B. Informationen zu „Hilfen für Familien und Schwangere“ über „Familienpaten“ oder der „Fonds Augenhöhe“ zu bekommen. Durch diese Veranstaltungen werden viele junge Familien auf unsere Angebote aufmerksam gemacht.

Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Eine gute Vernetzung/ Kooperation und Präsenz der KSB in der politischen und sozialen Öffentlichkeit sowie in Gremien gehört zum Selbstverständnis der Beratungsstelle. Nicht nur um eine möglichst passgenaue Hilfe für Ratsuchende anzubieten, sondern auch um relevante sozialpolitische Themen benennen zu können. Dazu gehören ganz selbstverständlich ein guter Kontakt und Austausch mit Behörden, allen voran mit dem Jobcenter, dem Jugendhilfeträger - hier besonders der Bereich der „Frühen Hilfen“ - mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen, Beratungsstellen, Ärzten, Hebammen und der Geburtshilfe.

Außerdem arbeiten wir eng vernetzt mit unseren anderen Diensten im Zentrum zusammen. So kann den KlientInnen ein großes Beratungsspektrum angeboten werden, z.B. vermitteln wir bei finanziellen Problemen (hohe Stromrechnung) an den Stromsparmcheck oder stellen einen Kontakt zur Tafel oder der Secontique her.

Wenn KlientInnen mit ihrem Baby Unterstützungsbedarf haben, vermitteln wir einen Kontakt zur Koordinationsstelle für Familienpaten und der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Des Weiteren arbeiten wir regelmäßig mit der Allgemeinen Sozialberatung oder mit der Migrationsberatung/ Flüchtlingssozialarbeit zusammen.

7. Abschließende Bemerkungen

Die KSB in Albstadt hat im Berichtsjahr durch Einzelberatungen, in Form von persönlichen Beratungen, Telefonberatungen oder aber Onlineberatungen eine große Bandbreite abgedeckt.

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, welche in diesem Jahr online stattfinden, sichern die Qualität unserer Arbeit ab. Weiter reflektieren und erweitern wir sie im kollegialen Austausch, dies geschieht auch über unseren Fachdienst hinaus. Teamsitzungen und Supervisionen sind hierzu absolut erforderlich. Gute Kooperationen mit anderen Institutionen, Vereinen und Trägern machen es uns möglich unseren Auftrag erfolgreich zu erfüllen. Von Vorteil ist dabei

die Außenstelle in Balingen, da wir vor Ort wahrgenommen werden. Diese ist sehr gut besucht. Die KlientInnen schätzen es, einen verlässlichen Ansprechpartner im nahen Wohnraum zu haben. Dadurch müssen sie keine weiten und oftmals mühsamen Wege in Kauf nehmen.

In Zukunft soll der Fokus vermehrt auf die digitale Beratung gelegt und Werbung dafür gemacht werden. Dieser Baustein kann ein wichtiger Teil der Beratungsarbeit werden, da die Digitalisierung auch bei uns immer wichtiger wird.

Die Corona-Pandemie führt bei den Menschen zu Unsicherheiten und Stabilitätsverlust. Psychische Krisen und depressive Erkrankungen, sowie Angststörungen können die Folge dieser unsicheren Zeit sein. Erweitert kommt hinzu, dass viele Menschen durch Kontaktverbote geradezu vereinsamen und so in ein Loch fallen. Eine zusätzliche Schwangerschaft kann die Sorgen und Ängste darüber hinaus verstärken. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht deshalb immer die Frau mit ihrem ungeborenen Kind, die sich mit ihren Sorgen und Nöten vertrauensvoll an uns wenden kann. Wir möchten dem ungeborenen Leben, zusammen mit der Familie, einen guten Start ins Leben möglich machen.

Manuela Mayer
Regionalleiterin

Albstadt, 05.02.2021

Anlage 1:

Übersicht Beratungen

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):	
Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	10
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	264
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	274
davon PND-Beratungen	12
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0
Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):	
Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	20
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	621
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	641
davon PND-Beratungen	9
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0
Gruppenangebote:	
Anzahl	3
Teilnehmende	5
Zahl der Anträge an:	
Bundesstiftung "Mutter und Kind"	63
Landesstiftung "Familie in Not"	0
Sonstige Stiftungen/Fonds	80

Anlage 2:

Qualifizierung und

Fachliche Weiterbildung

Veranstaltungen	Anbieter	Ort/Termin	Teilnehmer/in
Kompetent bei der Caritas online beraten	Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes	Albstadt/Rottweil Mai 2020 Dezember 2020	Jasmin Moser Christiane Mauch Jeanette Haug
Rechtliche Fragestellungen in der KSB mit Birgit Scheibe (online)	Diözese Caritasverband	Albstadt/Rottweil 22.09.2020	Jasmin Moser Jeanette Haug
Probesupervision	Astrid Hermesmeier-Kühler	26.11.2020 online	Christiane Mauch Jeanette Haug
Online- und Videoberatung mit CGM_ELVI	Diözese Caritasverband	Albstadt/Rottweil 23.11.2020	Jasmin Moser Christiane Mauch Jeanette Haug
FGM_C – Beratung, Prävention und Lobbyarbeit	Deutscher Caritasverband e.V.	Albstadt/Rottweil 01.12.2020	Jasmin Moser
Pastorale Begleitung	Caritas SAD	Tieringen 17.02.2020 20.07.2020	Claudia Münz-Angst 1x Sabrina Hipp 1x Christiane Mauch 2x
Sexualpädagogische Fortbildung	Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes	Frankfurt 03.- 06.03.2020 22. - 25.09.2020 09. – 11.12.2020 (online)	Christiane Mauch
Supervision zur Sexualpädagogik Fortbildung	Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes	Esslingen 24.07.2020 23.10.2020	Christiane Mauch
Intervisionsgruppe „Pränataldiagnostik“	IUV Stelle Stuttgart	Rottweil 01.10.2020	Jasmin Moser Christiane Mauch
Webinar CGM_ELVI (online)	Deutscher Caritasverband e.V.	Albstadt	Jeanette Haug Christiane Mauch



Herausgeber:
Caritas Schw arzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottw eil
Telefon: 0741/246-153
Telefax: 0741/1755751
E-Mail: region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Bild: Isaias Vicisso/Pixabay.com
Gestaltung: KSB Team Albstadt